

Tod nach „Gerangel um Bettdecke“?

GN
17.08.
2010

Mordkommission äußerte vor Gericht Zweifel an den Aussagen des Angeklagten

Vor der 6. Großen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück muss sich zurzeit ein 46-jähriger gebürtiger Nordhorner verantworten. Ihm wird Totschlag an seiner Frau vorgeworfen. Sie starb an ihren schweren Verletzungen am 22. Januar 2010 (die GN berichteten vom Prozessauftakt Anfang Juli).

Von Hartwig Knoops

OSNABRÜCK/BAD BENTHEIM. - Gestern, am zweiten Verhandlungstag, schilderte der Angeklagte seine Version der dramatischen Ereignisse am 22. Januar. Danach waren die tödlichen Verletzungen seiner in Bad Bentheim lebenden Frau Folge eines Sturzes nach einem Gerangel um die Bettdecke.

Wie jemand, der seine Frau erschlagen hat, sieht der 46-jährige Angeklagte, der in Handschellen in den Schwurgerichtssaal geführt wird, nicht aus. Aber wie sieht so jemand schon aus? Der Mann ist kräftig und groß, hat sehr kurze, graue Haare. Er trägt eine helle Jeans und ein weißes Hemd

mit Krawatte. Ob er auch eine weiße Weste hat, will die 6. Große Strafkammer an sieben Prozesstagen herausfinden. Etliche Zeugen sind geladen, hinzu kommen drei Sachverständige. Zwei Verteidiger vertreten die Interessen des Angeklagten und drei weitere sind im Auftrag von neun Nebenklägern anwesend.

Nachdem der Angeklagte sich am ersten Prozesstag nur zu seiner Person eingelassen hatte, machte er am zweiten Angaben zu den Ereignissen am Freitag, dem 22. Januar 2010. Er war an diesem Tag zu Besuch bei seiner Ehefrau in deren Wohnung in der Nähe des Bahnhofs von Bad Bentheim. Morgens gegen 7 Uhr, so der Angeklagte, sei er wach geworden und habe noch gehört, wie die Tochter seiner Frau, die Wohnung verlassen habe. Wenig später sei es auf dem als Schlafzimmer genutzten Halbpodest vor dem Bett zum Geschlechtsverkehr gekommen. Danach, so schilderte der 46-Jährige habe er sich wieder ins Bett gelegt. Das habe seiner Frau nicht gefallen, denn sie hätte für den Vormittag schon feste Pläne gehabt. Deshalb habe sie ihm die Decke wegziehen

wollen. Es habe ein Gerangel um die Decke gegeben, wobei er irgendwann plötzlich losgelassen habe. Die 49-Jährige sei daraufhin nach hinten, auf ein Begrenzungs-geländer, gefallen. Anschließend sei sie mit dem Hinterkopf auf die Kante, der nach unten führenden Raumpartreppe gestürzt. Sie habe versucht wieder auf die Beine zu kommen, was ihr aber nicht gelungen sei.

Er habe sie deshalb auf das Bett gezogen und dabei festgestellt, dass sie am Hinterkopf blutete. „Sie bekam keine Luft“, berichtete der Angeklagte unter Tränen. Da er ausgebildeter Sanitäter sei, habe er versucht sie zu beatmen. Dagegen habe sie sich heftigst gewehrt und ihn geschlagen. Daher habe er ihr mit der Faust ins Gesicht geschlagen: „Ich wollte ihr doch nur helfen“, schilderte er die dramatischen Momente aus seiner Sicht. „Sie wurde dann ruhiger.“ Schließlich habe er um kurz nach 10 Uhr die Notrufnummer gewählt.

„Da muss aber mehr passiert sein,“ gestand der Angeklagte ein. Das sei ihm klar geworden, als ihm sein Anwalt Bilder seiner Frau und vom Tatort gezeigt habe.

Davon geht auch die Mordkommission der Graf-schaft Bentheim aus, die bei ihren Ermittlungen auf einige Ungereimtheiten stieß. Um sich ein Bild von dem Ablauf auf der engen Empore zu machen, wurde die Schilderung des Angeklagten nachgestellt und per Video festgehalten.

Die filmische, im Gerichtssaal gezeigte Dokumentation zeigt ein völlig blutverschmiertes Bett und zahllose Markierungen an den Wandschrägen: Blutspritzer. Blutanhaftungen wurden auch an der obersten Treppenstufe und vor dem Bett gefunden. Fehl-anzeige dagegen am Geländer. Es zeigte sich bei den Ermittlungen, dass das „Geländer“ eher eine optische Funktion hatte. Es ließ sich mit wenig Kraftaufwand hin- und herbiegen und war nur mit kleinen Schrauben fixiert. Die 92 Kilogramm schwere Ehefrau, so ein Ermittler, der als Zeuge auch den Film präsentierte, wäre vermutlich bei einem Aufprall auf das Geländer mit diesem in die Tiefe gestürzt. Unvereinbar mit der Schilderung des Angeklagten seien auch die Blutspritzer an der Wand und Art und Umfang der Verletzungen der

Verstorbenen.

Aus den Zeugenaussagen von drei Rettungssanitätern ergab sich, dass ihre Wiederbelebungsmaßnahmen nicht ursächlich für das Spurenbild auf der Empore sein können.

Nur mit großem Aufwand, so der Chef der Bentheimer Feuerwehr, sei es gelungen, die „nicht gerade leichte Dame“ vom Podest herabzulassen. Verwendet wurde eine Vakuummatratze, die sich an Körper anpassen lässt und „hart wie ein Gipsbett“ wird. „Sehr behutsam und vorsichtig“, so der Feuerwehrmann, hätten sechs Kameraden mit „ordentlich was in den Armen“ die Frau in den Rettungswagen verbracht. Da die Landung eines Hubschraubers wegen der Witterungslage scheiterte, wurde die schwer Verletzte mit einem Rettungswagen in die Niederlande nach Enschede gebracht. Trotz der sofort eingeleiteten Maßnahmen, sei sie noch am Abend verstorben. Der Prozess wird am kommenden Freitag fortgesetzt. Ob dann, wie geplant ein Oldenburger Gerichtsmediziner aussagen wird, ist fraglich: Noch fehlen ihm die Unterlagen aus Enschede.